

## **Projektrichtlinien für stipendiatische Projekte die durch die Stipendiatischen Projektkommission (StipPK) der Hans-Böckler-Stiftung (HBS) gefördert werden**

### **1. Allgemeiner Rahmen**

Stipendiatische Projekte werden initiiert von Stipendiat\*innen der HBS und wenden sich auch an diese. Dies bedeutet, dass die stipendiatischen Projekte vornehmlich für die Stipendiat\*innen der HBS organisiert werden sollen. Bei Konferenzen, Tagungen oder anderen Veranstaltungen, bei denen es um den Austausch und die Vernetzung geht, können auch Nichtstipendiat\*innen teilnehmen, wobei keine Reise- oder Unterkunftskosten für Nichtstipendiat\*innen abgerechnet werden können. Stipendiatische Projektinitiator\*innen/Projektteams verstehen sich als Multiplikator\*innen projekterarbeiteter Inhalte für die Stipendiat\*innenschaft. Stipendiatische Projekte dienen nicht nur der Erweiterung der eigenen Wissensbestände, sondern auch der eigenen Handlungskompetenzen. Die stipendiatische Projektarbeit definiert sich als experimentelle Plattform, in der Bildung, Wissen und soziale Kompetenzen in einem geschützten Rahmen erweitert und vertieft werden.

#### **1.1 Zusammenarbeit mit der Stipendiatischen Projektkommission**

Bindend für die Antragsstellung zur Finanzierung eines Projektes ist die vorherige Kontaktaufnahme zur Stipendiatischen Projektkommission ([info@stipendiatische-projekte.de](mailto:info@stipendiatische-projekte.de)). Dies dient dazu, dass eure Projektideen – egal wie ausgereift diese vorhanden sind – in Netzwerke integriert werden können.

Die Stipendiatische Projektkommission versteht sich als Partner\*in eurer Vorhaben und möchte mit der bindenden Kontaktaufnahme eine kooperative Planung und ein prozessorientiertes Arbeiten in Netzwerken anstreben.

#### **1.2 Netzwerke**

Zur Qualitätssicherung, aber auch um die vorhandene Expertise von Referatsleiter\*innen, stipendiatischen AGs, Vertrauensdozent\*innen und Altstipendiat\*innen zu nutzen, soll die Projektidee sowie die Projektarbeit von Beginn an in Netzwerke integriert werden. Die Stipendiatische Projektkommission unterstützt euch bei den Kontaktaufnahmen und empfiehlt euch Personen/Expertisen/Gruppen, mit denen euer Vorhaben verknüpft werden kann. Die letztendliche Entscheidung über die Ausrichtung der Netzwerkarbeit bestimmen die Projektinitiator\*innen selbst. Des Weiteren dienen die Kreativwochenenden zur Vernetzung.

#### **1.3 Seminar: „Stipendiatische Projekte gestalten – aber wie?“**

Das Seminar „Stipendiatische Projekte gestalten – aber wie?“ dient der Ideenkonkretisierung und der Vernetzung projektinteressierter Stipendiat\*innen, der Planung und Organisation der Projektinitiativen. Informationen/Anmeldung dazu findet ihr im Intranet, BuKo Info oder direkt bei der Stipendiatischen Projektkommission ([www.stipendiatische-projekte.de](http://www.stipendiatische-projekte.de)). Wir empfehlen allen Initiator\*innen die Teilnahme.

### **2. Förderungsfähige Inhalte**

In der stipendiatischen Projektarbeit können Projekte gefördert werden, die sich mit den Themenfeldern der Fachcluster, Mitbestimmung, gewerkschafts- oder gesellschaftspolitischen Inhalten befassen. Diese können z.B. aus den Bereichen Kunst/Kultur, Soziales, Politik oder Ökologie sein und interdisziplinär und/oder emanzipatorisch angelegt sein.

### **3. Zeitlicher und finanzieller Rahmen**

Die Projektlaufzeit beträgt ein Jahr und beginnt mit dem Datum des Eingangs des Bewilligungsbescheides der Stiftung. Die Projektlaufzeit endet mit dem Ende des Haushaltsjahres der Stiftung (30.09.). Stipendiatische Projekte orientieren sich an einem Projektbudget bis zu 10.000 Euro.

### **4. Grundsätze**

Antragsberechtigt sind alle Stipendiat\*innen in laufender Grund- und Promotionsförderung oder in der Förderung des zweiten Bildungswegs (ZBW). Altstipendiat\*innen sowie aktuelle Mitglieder der Stipendiatischen Projektkommission sind nicht antragsberechtigt. Projektanträge können nur bewilligt werden, wenn für das jeweilige Projekt eine\*ein Projektverantwortliche\*r und eine\*ein Finanzverantwortliche\*r benannt worden sind.

Projekt- und Finanzverantwortliche\*r sollten während der Projektlaufzeit keine längeren Auslandsaufenthalte (z.B. Auslandssemester) vorgesehen haben. Sie sollten jederzeit für eine gute Erreichbarkeit sorgen. Ein Wechsel der Verantwortlichkeiten ist nur im dringendem und gut begründetem Einzelfall möglich (z.B. Ausfall durch Krankheit).

Projekte, die der Forschung an Universitäten, Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen dieser Art dienen oder Bestandteil des mit dem Stipendium der Hans-Böckler-Stiftung geförderten Studiums (i. S. d. Studien- und Prüfungsordnung) sind, können nicht gefördert werden.

#### **4.1 Kontakte**

Die Kommunikation der Projektnehmer\*innen mit der Stiftung läuft ausschließlich über die Stipendiatische Projektkommission. Sämtliche Dokumente, die der HBS zur Verfügung gestellt werden, müssen in digitaler Form an die Stipendiatische Projektkommission gehen.

#### **4.1 2 Auslandsaufenthalte**

Projekte, die in ihrer Durchführung eine Exkursion oder Auslandsaufenthalt vornehmen, haben eine Selbstbeteiligung zu entrichten, diese können nicht Bestandteil des Gesamthaushaltes des Projektes sein. Die Höhe der Pauschale muss mindestens 15 % der anfallenden Fahrtkosten betragen.

#### **4.2 Umweltklausel**

Umweltschonende Transportmittel müssen bei der Durchführung des Projektes bevorzugt werden. Für Projekte, die Flugzeuge als Transportmittel eingeplant haben, ist der entstehende CO<sub>2</sub>-Ausstoß in geeigneter Form auszugleichen (z.B. durch Atmosfair).

#### **4.3 Werbung**

Bei Projektbeginn ist eine aussagekräftige Werbung bzw. die Bereitstellung von Informationen zum Projektkinhalt bindend. Sie dient dazu, interessierten Stipendiat\*innen die Gelegenheit zu geben, sich frühzeitig zu informieren und zu beteiligen. Das Projekt hat sich während seiner Laufzeit auf mindestens einer Stipendiat\*innenkonferenz innerhalb eines von der Stipendiatischen Projektkommission vorgegebenen Zeitrahmens und Umfang zu präsentieren. Darüber hinaus ist es verpflichtet, geeignetes und aussagekräftiges Material (Flyer, Broschüren etc.) als Handreichung auszulegen. Das Projektteam erklärt sich damit einverstanden, dass die Stipendiatische Projektkommission Werbung und Informationen zu den laufenden und abgeschlossenen Projekten öffentlich und auf verschiedenen Medien (z.B. Social Networks) zur Verfügung stellt.

#### **4.4 Webpräsenz**

Die Webpräsenz von stipendiatischen Projekten ist nach der Bewilligung von finanzieller Förderung bindend. Zudem muss Material zu Verfügung gestellt werden, welches auf der Webseite der Stipendiatischen Projektkommission veröffentlicht wird (Art und Umfang wird von der Stipendiatischen Projektkommission bekannt gegeben), diese Veröffentlichung kann als Webpräsenz für stipendiatische Projekte ausreichend sein. Dies muss spätestens vier Wochen nach Zugang des Bewilligungsbescheides geschehen. Andererseits wird die Stipendiatische Projektkommission sich dafür einsetzen, die Förderung des Projektes wieder zurückzunehmen. Eine Freigabe von Geldern kann vorher nicht erfolgen.

#### **4.5 Bild- und Filmaufnahmen**

Sollten während der Projektlaufzeit Bild- oder Filmaufnahmen entstehen, sind die Persönlichkeitsrechte der abgelichteten Personen zu wahren und ggf. einzuholen. Zudem sind anfallende Drehgenehmigungen zu beachten und vorzuweisen.

#### **4.6 Außen- und Innendarstellung**

Aus allen Maßnahmen muss durch geeignete Verwendung des Logos oder ähnlichen Vorgehensweisen klar hervorgehen, dass die Finanzierung durch die Stipendiatische Projektkommission erfolgt. Ansonsten ist eine Abrechnung dieser Maßnahmen nicht möglich.

### **5. Antrag**

Bei der Stipendiatischen Projektkommission kann ein Antrag auf Förderung von Projektmitteln gestellt werden. Antragsformular und weitere Informationen sind auf der Webseite ([www.stipendiatische-projekte.de](http://www.stipendiatische-projekte.de)) der Stipendiatischen Projektkommission zu finden.

Bitte beachtet folgende Fristen: Zum **01.06.** jeden Jahres können Projektanträge gestellt werden und müssen die Zwischenberichte von laufenden Projekte der Stipendiatischen Projektkommission vorliegen. Die Stipendiatische Projektkommission behält sich jederzeit vor, bei entsprechender Haushaltslage weitere Projektausschreibungen durchzuführen. Es ist der Stipendiatischen Projektkommission vorbehalten, über die Frist sowie die Ausschreibungswege zu entscheiden.

Die Projektlaufzeit beträgt ein Jahr von Ausstellung des Förderungsbescheides. Die Abrechnungen und die Abschlussberichte müssen, ein Jahr nach Ausstellung der „Entscheidung der Vergabesitzung“ der Stipendiatischen Projektkommission, aber spätestens bis zum **15.09.** vorliegen.

Zur Antragsstellung ist **ausschließlich** das Online-Formular welches auf der Webseite der Stipendiatischen Projektkommission ([www.stipendiatische-projekte.de](http://www.stipendiatische-projekte.de)) zu finden ist, zu verwenden. Alle eingegangenen Projektanträge werden zeitnah auf die Einhaltung der Projektrichtlinien geprüft. Die Stipendiatische Projektkommission entscheidet ob und welche Antragssteller\*innen zur Vergabesitzung eingeladen werden, um die Initiative der Stipendiatischen Projektkommission genauer vorzustellen und für Rückfragen da zu sein.

### **6. Zuwendung und Abrechnung von Finanzen**

Die bewilligten Gelder können frühestens ab dem 01.10. abgerufen werden. Dieser ist für uns bindend, damit wir eine verbindliche finanzielle Haushaltsplanung vornehmen können.

#### **6.1 Projektkonto**

Voraussetzung für die erste Auszahlung finanzieller Mittel ist die Eröffnung eines Projektkontos, welches ausschließlich für das Projekt genutzt werden darf.

## **6.2 Auszahlung der Projektgelder**

Die Auszahlung findet maximal in zwei Mittelanforderungen statt und umfasst ggf. mehrere Maßnahmen. Diese wird bei den Projektbetreuer\*innen per E-Mail angefordert und sollte jeweils schnellstmöglich zu Beginn des Projektes stattfinden. Am Ende eines jeden Monats ist der/dem jeweiligen Projektbetreuer\*in ein Datenblatt mit Auflistung der Fortschritte der Maßnahmen und Ausgaben zur Verfügung zu stellen.

## **6.3 Abrechnung**

Die Abrechnung der Projektmittel erfolgt nach dem jeweiligen Mittelabruf direkt gegenüber der Stiftung (eine digitale Kopie der Abrechnung ist der/dem Projektbetreuer\*in zu senden). Zu den gesammelten Belegen müssen der Projekttitel, Projektnummer, Verwendung und Erläuterungen dokumentiert werden (siehe Muster Belegerläuterung). Die Abrechnung ist spätestens zum 15.09. bei der Stiftung einzureichen. Einnahmen bzw. Spenden, die im Laufe eines Projektes eingenommen wurden, sind für die Durchführung des Projekts zu verwenden. Darüber hinausgehende Einnahmen gehen zurück an das Konto der Stipendiatischen Projektkommission. Rückzahlungen an die HBS gehen bis zum 22.09. an folgendes Konto:

Name: Hans-Böckler-Stiftung

Stadtsparkasse Düsseldorf

IBAN: DE72 3005 0110 1005 8693 24

BIC: DUSSEDDXXX

## **7. Sperrung und Rückforderung von Projektmitteln**

Die Hans-Böckler-Stiftung behält sich vor, Projektgelder zu sperren bzw. zurückzufordern, wenn Projekte gegen die Projektrichtlinien verstoßen.